

## **Edelholz - Regatta**

### **Ranglistenwettfahrten der 20er Jollenkreuzer Berliner Meisterschaft 2022**

**vom 9. Juli 2022 bis zum 10. Juli 2022**

**Veranstalter: Verein Seglerhaus am Wannsee / Berliner Segler Verband**

**Veranstaltungswebseite: <https://www.manage2sail.com/e/edelholz22>**

**Wettfahrtleiter: N.N.**

**Vorsitzender des Protestkomitees: N.N.**

#### **1. REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:  
[DP] in einer Regel der Segelanweisung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.  
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.6 Es gilt das an den Veranstaltungstagen gültige Hygienekonzept des VSaW.

#### **2. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 4. Juli 2022 erhältlich.

#### **3. KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

#### **4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1 Die Veranstaltung ist für Boote der 20er Jollenkreuzer-Klasse offen.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden über die Veranstaltungswebseite.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis 4. Juli 2022 bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Nachmeldungen können bis zum 8. Juli 2022 zugelassen werden.

## 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR) bis 4. Juli 2022 eingegangen</b>	<b>Meldegeld (EUR) ab 5. Juli 2022 bis 8. Juli 2022</b>
<b>20er Jollenkreuzer</b>	<b>95,00</b>	<b>105,00</b>
<b>Zur German Open gemeldete Boote</b>	<b>65,00</b>	<b>75,00</b>

Weitere Kosten:      Wohnmobil je Tag:      10,00 EUR

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des VSaW, Bank: Berliner Volksbank eG  
**IBAN: DE 63 1009 0000 1867 0000 00    BIC: BEVODEBB**  
zu bezahlen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

## 7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

Nicht zutreffend.

## 8. ZEITPLAN

- 8.1 Die Teilnehmer registrieren sich selbsttätig bis zum 9. Juli, 9:30 Uhr, beim Online Self-Check-in auf [manage2sail](#).
- 8.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 9:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

<b>Klasse</b>	<b>Wettfahrttage</b>	<b>Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt</b>	<b>Anzahl der Wettfahrten</b>
<b>20er Jollenkreuzer</b>	<b>9. Juli – 10. Juli</b>	<b>9. Juli: 11:00 Uhr</b>	<b>6</b>

- 8.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

## 9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 10. VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Die Veranstaltung findet in Berlin – Wannsee statt.
- 10.2 Das Regattabüro befindet sich im Erdgeschoss des Seglerhauses.
- 10.3 Das Regattagebiet ist der Wannsee und die Havel.

## **11. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **12. STRAFSYSTEM**

Für die 20er Jollenkreuzer-Klasse sind WR 44.1 und WR P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **13. WERTUNG**

13.1 Drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

13.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

c) Werden acht oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner zwei schlechtesten Wertungen.

## **14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 2.500.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **15. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## **16. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN**

Die Boote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

## **17. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN**

17.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

17.2 Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

## **18. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**

18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des

Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

- 18.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 18.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## **19. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebsite zur Verfügung.

## **20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung.

## **21. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 2.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **22. PREISE**

- 22.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 22.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 22.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## **WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**

Auf dem Vereinsgelände stehen Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen in begrenztem Umfang zur Verfügung. Mit der Meldung ist der Stellplatzbedarf anzumelden!

Hotel: Siehe \*pdf Hotелеmpfehlungen auf Website <https://www.vsaw.de>

und

### **Berlin-Tourist-Information**

Hauptbahnhof Erdgeschoss / Eingang Europaplatz  
10557 Berlin TIERGARTEN  
Tel.: +49 30 25 00 25  
Mail: [information@visitberlin.de](mailto:information@visitberlin.de)  
[www.visitberlin.de/de/informieren/tourist-information](http://www.visitberlin.de/de/informieren/tourist-information)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den

Verein Seglerhaus am Wannsee  
Am Großen Wannsee 22 - 26  
14109 Berlin  
Tel.: +49 30 805 20 06  
Mail: [regatta@vsaw.de](mailto:regatta@vsaw.de)  
<https://www.vsaw.de>

02.01.2022